

Vorlage für die Gemeinderatssitzung am 15.07.2019

TOP 4 Anbau Kindergarten Am Buchbühl

Örtliche Bedarfsplanung

Die Bedürfnisse der Eltern unterstehen momentan einer enormen Wandlung und auch die Nachfrage nach einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung und Förderung steigt. Die Kommunen sind gefordert, einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht zu werden.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wurde 1996 eingeführt und gilt seither für Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Gemeinde steht in der Pflicht zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen:

- Kinder von einem Jahr bis drei Jahren:

→ Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 3 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz)

- Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt:

→ Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzende Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen (§ 3 Abs. 1 Kindertagesbetreuungsgesetz).

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren hat bewirkt, dass nach dem Kindergarten St. Monika nun auch der Kindergarten St. Pankratius eine Krippengruppe ab 1,0 Jahren geschaffen hat. Es fragen jedoch weit mehr Eltern nach, als Plätze zur Verfügung stehen.

Für die Gemeinde Ostrach ergibt sich in den kommenden Jahren folgender Bedarf:

a) Regelkindergarten

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2019/2020

- Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.09.2013 und dem 31.08.2017 geboren sind	261 Kinder
--	------------

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2020/2021

- Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.09.2014 und dem 31.08.2018 geboren sind	255 Kinder
--	------------

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2021/2022

- Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.09.2015 und dem 31.08.2019 (Stand 30.06.2019) geboren sind	229 Kinder
---	------------

In der Gemeinde Ostrach stehen in folgenden Einrichtungen Kindergartenplätze zur Verfügung:

*Regelgruppe **RG**, Verlängerte Öffnungszeiten **VÖ**, Ganztagesgruppe **GT**, Altersgemischte Gruppe **AM***

Kindergarten „Am Buchbühl“	53 Plätze	in 2 Gruppen (RG 28, VÖ 25) ab 2 Jahren 9 Monaten
Kindergarten KomBiLe	39 Plätze	in 2 Gruppen (RG 28, VÖ 11) ab 2 Jahren 9 Monaten
Kindergarten „St. Monika“	50 Plätze	in 2 Gruppen (GT 25, RG 25) ab 3 Jahren
Kindergarten „St. Pankratius“	53 Plätze	in 2 Gruppen (RG 28, VÖ 25) ab 3 Jahren
Kindergarten „St. Blasius“	37 Plätze	in 2 Gruppen (RG 12 Plätze ab 3 Jahren, AM 25 Plätze ab 2 Jahren)
Waldkindergarten	<u>20 Plätze</u>	in 1 Regelgruppe ab 2 Jahren 9 Monaten
Insgesamt	252 Plätze	

Wie sehen die Belegungszahlen aus?

Im Kindergarten „St. Monika“ und „St. Pankratius“ sind aktuell alle Plätze belegt. Mehrere Anmeldungen konnten nicht berücksichtigt werden. Es wurden jedoch Plätze im Kindergarten „Am Buchbühl“ angeboten, die mehrheitlich auch angenommen wurden.

Auch der Kindergarten „St. Blasius“ ist voll, ebenso der Kindergarten KomBiLe.

b) Kleinkindgruppen

Wie bereits dargelegt, haben ab dem 01.08.2013 auch alle Kinder im Alter von 1-3 Jahren einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Für Baden-Württemberg wird ein Bedarf von durchschnittlich 34% dieser Altersstufe angenommen. Bei durchschnittlich 67 Geburten pro Jahr ergeben sich auf dieser Grundlage 46 Kinder (2 Jahrgänge), die einen Betreuungsplatz benötigen.

In der Gemeinde Ostrach gibt es insgesamt 4 Kleinkindgruppen mit jeweils 10 Plätzen.

- 2 Gruppen im Kindergarten St. Monika
- 1 Gruppe im Kindergarten St. Pankratius
- 1 Gruppe „Drei-Käse-Hoch“

Hier stehen momentan keine freien Plätze mehr zur Verfügung. Bei mehreren Anfragen von Eltern konnte keine Zusage erteilt werden.

Gebühren für das Kindergartenjahr 2018/2019

In der Gemeinde Ostrach bestehen einheitliche Kindergartengebühren für alle Einrichtungen	Regel Ü3	VÖ Ü3	VÖ U3	GT Ü3	GT U3
Kind aus einer Familie mit einem Kind	114,00 €	143,00 €	254,00 €	344,00 €	416,00 €
Kind aus einer Familie mit zwei K unter 18 Jahren	87,00 €	109,00 €	198,00 €	266,00 €	321,00 €
Kind aus einer Familie mit drei K unter 18 Jahren	58,00 €	73,00 €	136,00 €	194,00 €	234,00 €
Kind aus einer Familie mit vier K unter 18 Jahren	19,00 €	24,00 €	59,00 €	99,00 €	134,00 €

Die **Gesamteinnahmen** beim Kindergarten „Am Buchbühl“ lagen im Jahr 2018 bei 151.334,76 €. Sie setzen sich zusammen aus den Kindergartengebühren in Höhe von 38.216,50 € und den Zuweisungen und Zuschüssen vom Land in Höhe von 111.973,83 €.

Die **Gesamtausgaben** lagen im Jahr 2018 bei 251.958,90 €. Diese setzen sich zusammen aus den Personalkosten in Höhe von 226.862,58 €, der Unterhaltung (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) in Höhe von 14.176,56 €, verschiedenen Anschaffungen 2.551,82 € und Sonstiges (Bürobedarf, Bücher, Postgebühren..) in Höhe von 8.367,94 €.

Die Gemeindeverwaltung hat für einen 2-gruppigen Anbau am Kindergarten „Am Buchbühl“ einen Planungsauftrag an Büro Isenburg erteilt. Nach der Sommerpause soll der Bauantrag eingereicht werden. Nach heutigem Stand soll zunächst nur 1 Gruppe gebaut werden.

Die Baukosten für den ersten Bauabschnitt inklusive den Baunebenkosten, der Außenanlage und der Innenausstattung liegen bei 1.271.277 €. Herr Isenburg wird die Planungen in der Gemeinderats-sitzung erläutern.

04.07.2019 /Baron